

Dem Andenken eines Freundes der Frauenbewegung : [Teil 1]

Autor(en): **Strub, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **16 (1911-1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Fr. Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Fr. Benz-Zürich; Fr. Blattner-Aarau; Fr. Wohnlich-St. Gallen.

Inhalt von Nummer 10: Dem Andenken eines Freundes der Frauenbewegung. — Pädagogische Reiseplaudereien. — Die preussischen Lehrerinnen verlangen ihr Staatsbürgerrecht. — Schweiz. Lehrerinnenverein. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Buchertisch.

Dem Andenken eines Freundes der Frauenbewegung.

Von E. Strub, Interlaken.

Letzten Herbst stand ich vor der Grabstätte Hiltys auf dem Bremgartenfriedhof in Bern. Kein monumentaler Stein zierte das Grab; Blumen allein schmückten es; Immortellen wachsen darüber; Rosenstöcke entfalten zur Sommerzeit ihre leuchtende Pracht; einige Kränze liegen da.

Da war mir, als gebühre dieser Stätte vor allem ein Kranz, ein Ehrenkranz: Das Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit der Frauenwelt.

Wenn in der Versammlung für Frauenstimmrecht in Olten Fräulein Dr. Woker in ihrem Referat die Männerwelt im grossen und ganzen trostloser Verständnislosigkeit für das Problem der Frauenfrage bezichtigen konnte, so war für die deutsche Schweiz vor allem ein Mann auszunehmen, Professor Dr. Karl Hilty, Bern, der Jahr für Jahr das Arbeiten der Frau für ihre speziellen Rechte mit Interesse und Verständnis verfolgt und mit seiner klaren Feder verteidigt hat, und der über den Stand der Frage auf dem Laufenden war, wie wenig Männer — und Frauen.

Hiltys vielseitige Bedeutung ist anlässlich seines Todes (12. Okt. 1909) allgemein hervorgehoben worden: Der Rechtslehrer, der Parlamentarier, der Oberauditor der schweizerischen Armee, der Philosoph und Schriftsteller sind gewürdigt worden. Den Dank aber für sein Einstehen für die Frauenbestrebungen ist ihm die Frauenwelt schuldig geblieben. Mit diesen Blättern möchten wir diese Schuld abtragen.

In seinem „Politischen Jahrbuch“ der Schweizer. Eidgenossenschaft, das unter seiner Leitung in 23 Bänden erschien und in welchem er jeweilen Umschau hielt über die wichtigsten Vorkommnisse, die die Schweiz und nicht nur diese, sondern überhaupt die Welt betrafen, hat sich Hilty alljährlich mit der Frauenbewegung, mit Stillstand und Fortschritt, mit Freund und Feind derselben befasst.

Im Band 12, *Jahrgang 1897*, widmete er ihr einen ausführlichen Artikel „Frauenstimmrecht“, der dann mit dem Aufsatz „De Senectute“ als Separat-Abdruck im Buchhandel erschienen und dadurch der Frauenwelt bekannt geworden ist. Auf dieses Bändchen, das eine gerechte und verständnisvolle Würdigung der Frauenbestrebungen ist, wollen wir nicht weiter eingehen; es hat seinen Weg in die Öffentlichkeit und dadurch seine Anerkennung gefunden und lässt sich leicht anschaffen. Auch den Aufsatz „Für und wider die Frauen“ in den „Neuen Briefen“ werden viele Frauen kennen.

Was wir wollen, ist: Zusammenstellen, was Hilty an verborgener Arbeit für die Frauenfrage geleistet hat. Wir sagen: Verborgene Arbeit; denn sie war in den ausschliesslich von den Männern gekannten und gelesenen Jahrbüchern wohl verwahrt und blieb den Frauen gänzlich unbekannt. Sie wussten nicht, dass Jahr für Jahr einer ihre Sache bei der gebildeten Männerwelt führte und verteidigte. Darum holen wir ans Tageslicht, was in den Archiven verborgen liegt und lassen Hilty nun vor der Frauenwelt reden.

1898 schrieb Hilty, nachdem er die verschiedenen Fortschritte der Bewegung konstatiert hatte, wie z. B. in der Schweiz: die Zulassung der Frauen zur Advokatur im Kanton Zürich, die Verleihung des Frauenstimmrechtes in der „église libre“ im Kanton Waadt usw.: „Wir sind mit diesen Fortschritten zufrieden und wünschten sie vorläufig gar nicht grösser, um nicht eine Reaktion hervorzurufen, welche nicht sowohl von männlicher Seite zu befürchten ist, als vielmehr von Seite derjenigen Frauen, die verheiratet und im Besitze von Töchtern das höchste Glück derselben ebenfalls von einer Heirat erwarten, nicht bedenkend, dass lange nicht alle Mädchen heiraten können und dass noch viel weniger für alle, die es können, die Heirat immer ein Glück ist. Leider gibt es noch viele Frauen, die teils aus Wohldienerei gegenüber den Männern, teils aus naivem Egoismus, der sich um die andern nicht kümmert, wenn man es selbst erträglich hat, dem weiblichen Geschlecht jeden Weg zur Selbständigkeit versperren wollen und es „unweiblich“ finden, wenn eine Frau einen Stimmzettel in die Urne legt, aber nicht, wenn sie in nur halbwegs dezenter Kleidung auf die Bälle geführt wird oder alle möglichen, oft nicht sehr zartfühlenden Versuche macht, einen Mann zu bekommen. Sie sind selbst die schlimmsten Feinde ihres Geschlechtes, und wir teilen in dieser Hinsicht die Ansicht Nietzsche's, dass in den Frauen „allzu lange der Sklave und der Tyrann vereinigt war, sodass sie nur der Liebe, nicht der Freundschaft fähig sind, blind und ungerecht gegen alles, was sie nicht lieben“. Soll es so auf alle Zeiten bleiben und sollen sie, statt zur Gemeinschaft des Denkens und der Arbeit herangezogen zu werden, in den untern Schichten der Gesellschaft blosse Arbeitstiere, in den obern Müssiggängerinnen sein, nicht aus Neigung, sondern weil man sie von allem ernstern Denken abschliesst, das ja in der Tat nichts hilft, wenn es doch nicht zu einem Handeln, einer Benutzung der Kenntnisse führen darf.

Das Unglück der heutigen Frau in den sogenannten höhern Kreisen ist ihre Unbeschäftigkeit, die sie zu allerlei Torheiten oder Spielereien zwingt, oder wenn sie ernster gesinnt ist, leicht in Melancholie versinken lässt, so bald sie sieht, dass das gleiche, völlig inhaltlose Leben auf alle kommenden Jahre hinaus noch vor ihr liegt. Davor kann nur die Arbeit sie retten, und diese ist im häuslichen Leben nicht genügend und namentlich nicht für alle zu finden. Das ist das kurze Resumé dieser Frage, und wer das leugnet oder nicht versteht, mit dem ist es nicht der Mühe wert, darüber zu streiten usw.“

Inzwischen hat die Frauenbewegung die Sympathie wohl der meisten verheirateten Frauen gewonnen. (? Red.) In unserer Ortschaft ist es zwar noch bei der letzten Enquête von 1911 über Frauenstimmrecht vorgekommen, dass verheiratete Frauen, die zu den Spitzen der Gesellschaft gehören, gebildet, aber „versorgt“ sind, ihre Fragebogen nur mit Nein beantwortet haben. „Solange die nicht emanzipierten Frauen für alle offenbare Not ihres Geschlechtes taub sind, müssen eben die emanzipierten reden.“ (Hilty.)

In dem vom eidg. Departement des Innern bei Hilty eingeholten *Gutachten* von 1900, darüber, ob eine *eidg. Schulsubvention* im Rahmen der Bundesverfassung zulässig sei oder nicht, finden wir folgenden Passus: „Wünschen möchten wir dabei, dass ein neues tatkräftiges und wohlwollendes Element, das der Frauen, für alle Verbesserungen im Erziehungswesen gewonnen und wirksam gemacht werde, indem man ihm Sitz und Stimme in den Schulräten der Kantone mehr und mehr einräumt. Die Schweiz würde sich damit ein grösseres Verdienst um die Fortschritte im Erziehungswesen erwerben, wenn sie ein solches Beispiel gäbe, als durch alle andern politischen Verbesserungen, die etwa noch an der Tagesordnung stehen.“

Im Jahrbuch desselben Jahres steht: „Der grösste und zweckmässigste Fortschritt wäre es gewesen, wenn die Frauen im Kanton Bern in die Schulkommissionen wählbar erklärt worden wären, worüber das Volk dieses Kantons am 4. November abzustimmen hatte. Das Gesetz ist einstweilen zu unserem Bedauern verworfen worden. Dieses „einstweilen“ vertröstet verheissungsvoll auf die Zukunft, die einst die Forderungen der modernen Frau erfüllen wird, wenn auch in einem für die Wartenden sehr langsamen Tempo: aber Fortschritte gehen in der Weltgeschichte langsam vor sich. Wir lassen Hilty weiter reden: „Es ist auch ganz wahr, dass die Frau in erster Linie in ein eigenes Haus hineingehören würde und dass sie selbst weit mehr nach Liebe und Verständnis ihres eigentümlichen Wesens, als nach Regiment oder Beteiligung an demselben verlangt. Aber das alles beseitigt die Tatsache nicht, dass eine immer noch steigende Anzahl von vielen Tausenden weiblicher Wesen eben eine Stellung in einem Hause durch Heirat oder sonstige passende Tätigkeit nicht finden können, andere Tausende in dieser Stellung durch schlechte Behandlung und Rechtlosigkeit zu einem halben Sklavenleben verurteilt sind und, dass namentlich in einem republikanischen Staatswesen und zur Erziehung der Söhne eines solchen die Beihülfe und das lebhafteste, auf eigener Teilnahme an den Geschicken des Landes beruhende Interesse der grösseren Hälfte der ganzen Bevölkerung gar nicht entbehrt werden kann. Wir wollen nicht immer die „Stauffacherin“ loben, ihr sogar Denkmäler projektieren und das, was sie nach der Volkssage getan hat, als unweiblich erklären.“

Nach der Volkszählung von 1910 zählt in der Schweiz diese „grössere Hälfte der Bevölkerung“ zirka 50,000 Individuen mehr, als die andere Hälfte — eine sprechende Zahl! Dass sich diese Schar nicht so leicht im Hause unterbringen lässt, dass sie nicht so leicht ihren „eigentlichen Beruf“ ausüben kann, ist leicht einzusehen. Sie wird ihre Wirksamkeit in der Öffentlichkeit suchen müssen, die der selbständigen Frau noch viele Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten in den Weg legt!

Aus dem *Jahrbuch 1901*: „Die Frauen wollen doch schliesslich auch noch zu etwas anderem gut sein, als bloss sich selbst und allfällig einem Herrn Gemahl das Leben zu verschönern, zu welchem letzterem Lebenszweck überdies

kaum die Hälfte von ihnen gelangen kann. Aus diesem Grund namentlich sind alle ihre Anstrengungen, sich eine bessere Situation zu verschaffen, mit Wohlwollen zu betrachten, und kann es nur als ein Unverstand, wenn nicht geradezu als ein bitterer Hohn erscheinen, wenn sie beständig an ihren „eigentlichen Beruf“ erinnert werden. Was der Lösung der Frauenfrage noch am meisten entgegensteht, ist einerseits der männliche Egoismus, der diese Konkurrenz auf allen Gebieten fürchtet, andererseits aber vielleicht ebensowohl die Abneigung sehr vieler wohldenkender Männer gegen die „emanzipierte“, materialistisch gesinnte Frau, das müssen die Vertreterinnen der Frauensache nie aus den Augen verlieren. . . . damit hängt noch ein weiterer Punkt eng zusammen, welcher den „Feminismus“ vielen sonst wohlmeinenden und fortschrittlich gesinnten Männern verdächtig erscheinen lässt. Es ist die bereits eingerissene Vielschreiberei der Frauen, die leicht Übertreibungen enthält und oft sogar mit Vorliebe zweifelhafte Gegenstände behandelt.“ Aus dem *Artikel* auch von 1901 über die „*Traite blanche*“, (Mädchenhandel) dem dunkelsten Teil der Frauenfrage, folgendes: „Eine spätere Zeit als die unsere . . . wird überhaupt die Stellung der Frau im Leben der zivilisierten Völker über das jetzige Niveau emporheben und damit fällt dann von selbst die niedrige Auffassung dahin, welche dem Geschlechtsleben eine ganze ungehörige Wichtigkeit beimisst und damit notwendig zu einer Geringachtung des weiblichen Geschlechts führt.“

In einem zweiten Vortrag über die „*Traite blanche*“ aus dem Jahr 1905 lässt sich Hilty und andere folgendermassen vernehmen: „Bei den Frauen ist ein Fehler, die allzu grosse Tendenz auf die Heirat, die fast alle Mütter und Töchter haben. Das macht sie sehr tolerant. Wenn sie die Männer energisch ablehnen würden, von denen sie ganz genau wissen, dass sie von dem Gewerbe des Mädchenhandels selbst Gebrauch machen oder es wenigstens für andere billigen, würde es schon längst ganz anders darum stehen. Statt dessen sind die Frauen der höheren Kreise oft sehr tolerant in der Gesellschaft, ja selbst in der Familie gegen ihre Söhne, nur gegen die Töchter nicht.“

— Dass der Mädchenhandel zum Teil mit den ungünstigen Erwerbsbedingungen der Frau zusammenhängt, wissen wir. Wenn wir uns abwenden von den düstern Verhältnissen, an die uns diese wenigen Zeilen erinnert haben, so tun wir es mit dem Hinweis auf eine Statistik über die Frauen im französischen Staatsdienst, die im Laufe von 1911 im Bund erschienen ist, und freuen uns über die Fortschritte im Erwerbsleben der modernen Frau: Es sind im ganzen über 120,000 weibliche Angestellte des Staates, davon 18,602 im Postdienst, 6356 im Eisenbahndienst, 23 sind im „Auswärtigen Amt“ beschäftigt und 685 im Dienste des Kriegsministeriums. Das höchste Gehalt, das eine Frau im französischen Staatsdienst bezieht, beläuft sich auf 15,000 Fr, im Jahr. — Allmählich wird doch die Forderung der zölibatären Frau: „Arbeit und Bewertung derselben nach der Leistung, nicht nach dem Geschlecht“, verwirklicht werden. —

Aus dem Bericht über die Frauenbewegung, *Jahrbuch 1902*, führen wir folgende Erörterungen an: „Die Frauenrechte haben für uns zunächst den Wert, dass sie es einer Anzahl von selbständigen Frauenspersonen allein ermöglichen, ihren ehrlichen Weg durch das Leben zu finden, der ihnen sonst durch die natürliche Überzahl des weiblichen Geschlechtes und die Unmöglichkeit einer angemessenen Heirat verschlossen ist, worüber keine Deklamationen über „den natürlichen Beruf der Frau“ hinweghelfen. Sodann aber glauben wir an die ideale Seite des weiblichen Charakters und halten dafür, dass das Stimmrecht

der Frauen, wenigstens in Schul- und Kirchensachen, nicht bloss ihrem natürlichen Beruf und Fähigkeiten entsprechen, sondern auch von guten Folgen für die notwendige Idealisierung dieser wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens sein würde. — Die Frauen sind die letzten Reserven des menschlichen Geschlechts in bezug auf öffentliche Dinge.“

(Schluss folgt.)

Pädagogische Reiseplaudereien.

Von *L. Fürst.*

(Schluss.)

Besonders war ich vom Formen und Zeichnen befriedigt, wie es hier geübt wurde. Freilich sollen diese zwei Unterrichtsmomente im Reformunterricht der Unterstufe nicht Selbstzweck, sondern in erster Linie Mittel des kindlichen Gedankenausdruckes sein. Aber wenn wir durch Zeichnen und Formen den Schüler zu besserem Beobachten, Erfassen, Begreifen der Dinge führen wollen, dann dürfen wir nicht auf den schlimmen Abweg geraten, die Erzeugnisse seiner Hand in jeglicher Form als untadelig gutzuheissen und als Offenbarung einer kleinen Poetenseele zu bestaunen. Wir korrigieren die Sprache seines Mundes — die Mittel hiezu können fein oder plump sein — warum sollten wir es nicht gleich halten mit der Sprache seiner Hand, die eben im Durchschnitt sehr oft ein blosses Stammeln ist und ohne unsere Hülfe eines bleiben würde. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass durch richtige Leitung und Korrektur das Kind seine grosse Freude an diesen Beschäftigungen nie eingebüsst hat, dass im Gegenteil der manuell schwach begabte Schüler durch seine Fortschritte ermutigt wurde und nur so die Hand ihre Bestimmung, ein Bundesgenosse des Auges zu sein, wirklich erfüllt hat. Die Beobachtungen meiner Reise haben mich in meiner Überzeugung bestärkt und an der Wetekamp'schen Schule, wie auch an derjenigen von Rektor Seinig erfuhr ich, dass Grössere als ich derselben Ansicht sind. Bei Rektor Schmidt wurde in ähnlicher Weise, nur unter schwierigeren, Verhältnissen (Volksschule) gearbeitet, wie bei Direktor Wetekamp.

Seinig, Rektor an einer Volksschule für Knaben in Charlottenburg, ist eine durchaus eigenartige Erscheinung, ein genialer Erziehungskünstler und Lehrer, der überzeugt ist, dass Ellen Key mit dem „Jahrhundert des Kindes“ diesem Kinde selbst den grössten Schaden zugefügt habe, und der, aller Verzärtelung feind, ein kraftvoll freies Geschlecht erziehen will. Die Fragewörter Wozu! Warum! beherrschen seinen Unterricht. Durch das Prinzip der Gegenüberstellung, des Vergleiches vermittelt er dem Kinde in einfachster, klarster Weise die tiefste Einsicht, dabei spielt er eine sehr passive Rolle, die Klasse aber ist höchste Tätigkeit. Diese 12—13jährigen Knaben, die das Glück haben, unter seiner Leitung zu stehen, sind frische, derbe, intelligente Kerls, die einen Puff aushalten können. Belobigungen erhalten sie in Form von Rippenstössen und Knüffen und sind entzückt von diesen Beweisen allerhöchster Huld. Und ehrlich sind die! Wehe ihnen, wenn sie auf dem Versuch ertappt werden, etwas zu behaupten, das sie nicht „totsicher“ wissen! Totsicher wissen, etwas zu wissen glauben, es vermuten, es nicht wissen, diese Unterscheidungen haben die Jungen mit ihrem geistigen Besitztum zu machen und erledigen die Sache prompt. Kurz, da wird erzogen am äussern und innern Menschen, dass einem ob dieser Virtuosität